Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Härter FH-Super f.cds-Besch. 0-0,2 SF Bulk		
Überarbeitet am :	26.11.2013	Version (Überarbeitung) :	2.0.0 (1.0.1)
Druckdatum :	27.11.2013		

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Härter FH-Super f.cds-Besch. 0-0,2 SF
Bulk (C449909904)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für Epoxidsystem.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	cds Polymere GmbH u. Co. KG
Straße/Postfach :	Gau-Bickelheimer Straße 72
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	55576 Sprendlingen/Rhh.
Telefon :	+49 (6701) 9350-0
Telefax :	+49 (6701) 9350-50
Ansprechpartner :	siehe Kapitel 16 / see chapter 16

1.4 Notrufnummer

cds-Labor / Tel. +49 (67 01) 93 50-28 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Verursacht Verätzungen. · Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Repr. Cat.3 ; R 62 · Repr. Cat.3 ; R 63 · N ; R 51/53 · C ; R 34 · R 43 · Xn ; R 22

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). · Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2 ; H411 · Acute Tox. 4 ; H302 · Skin Corr. 1B ; H314 · Repr. 2 ; H361 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

C ; Ätzend

N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0
4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4
3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2
NONYLPHENOL ; CAS-Nr. : 25154-52-3
TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN ; CAS-Nr. : 25620-58-0

R-Sätze

62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0
4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4
3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2
NONYLPHENOL ; CAS-Nr. : 25154-52-3
TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN ; CAS-Nr. : 25620-58-0

Gefahrenhinweise

H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

4-TERT-BUTYLPHENOL ; EG-Nr. : 202-679-0; CAS-Nr. : 98-54-4

Anteil :	10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R51/53 R43 Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Met. Corr. 1 ; H290 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; EG-Nr. : 216-032-5; CAS-Nr. : 1477-55-0

Anteil :	10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG :	C ; R34 Xn ; R20/21/22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302/312/332

BENZYLALKOHOL ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xn ; R20/22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Acute Tox. 4 ; H302/332

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21/22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302/312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

NONYLPHENOL ; EG-Nr. : 246-672-0; CAS-Nr. : 25154-52-3

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50/53 Repr. Cat.3 ; R62 Repr. Cat.3 ; R63 C ; R34 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Repr. 2 ; H361.F2D2 Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 1 ; H410

TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN ; EG-Nr. : 247-134-8; CAS-Nr. : 25620-58-0

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	C ; R34 R43 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

CALCIUMNITRAT ; CAS-Nr. : 10124-37-5

Anteil :	1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	O ; R8 Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Ox. Sol. 3 ; H272 Eye Irrit. 2 ; H319

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-950-6; CAS-Nr. : 112-24-3

Anteil :	0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG :	C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei Atemnot Sauaerstofftherapie. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener

Atmung stabile Seitenlage. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Wenn vorhanden,Polyethylenglycol (PEG 400) auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) , sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen. Mund ausspülen und 1-2 Glas Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 8A
Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 0,08 ppm / 0,5 mg/m^3
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : p-tert-Butylphenol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 500 ppm / 960 mg/m^3
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2012

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.Filter A/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein

Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke >= 0,5 mm .(Durchdringungszeit >= 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Schwach gelblich.
Geruch :	Nach Amin.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200	°C	
Flammpunkt :		>	100	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1	hPa	
Dichte :	(23 °C)		0,9 - 1,2	g/cm^3	
Auslaufzeit :	(23 °C)		15 - 150	s	ISO-Becher 6 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (M-XYLYLENDIAMIN · ISOPHORONDIAMIN)

IMDG-Code

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (4-TERT-BUTYLPHENOL · M-XYLYLENEDIAMINE · ISOPHORONEDIAMINE · NONYLPHENOLE)

ICAO-TI / IATA-DGR

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (M-XYLYLENEDIAMINE · ISOPHORONEDIAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse :	8
Klassifizierungscode :	C7
Kemlerzahl :	80

Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

IMDG-Code
Klasse : 8
EmS-Nummer : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1 · +
Gefahrzettel : 8 / N

ICAO-TI / IATA-DGR
Klasse : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N
IMDG-Code : P
ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

GISCODE : RE1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 35 - 40 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe "Epoxidharze und Härter und "Epoxidharzsysteme sicher handhaben" sind zu beachten !

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO) · 14. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ICAO) · 14. Gefahrauslöser (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302/312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302/312/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H302/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H361.F2D2	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

cds-Labor

Ansprechpartner

Herr Dr.Schenk , Email :m.schenk@cds-polymere.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.